



Gegenstand: 5. Tagung der CTIF Kommission Freiwillige Feuerwehren - Niederschrift

Datum: 15.03.2018

Niederschrift

der 5. Tagung der
CTIF Kommission Freiwillige Feuerwehren

Von 12. bis 14. März 2018 in Paris, Frankreich

Teilnehmende Nationen: Deutschland, Estland, Frankreich, Kroatien, Litauen, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Russland, Slowenien, Ungarn

Entschuldigte Nationen: Finnland, Schweiz

Abstract

The 5th meeting of the CTIF commission "voluntary fire service" took place on March, 13th in PARIS, France. Eleven nations participated in the workshop based meeting. The participants presented their contributions to international disaster relief. The EU working time directive was also discussed and needs further reactions. The 6th meeting of the CTIF commission "voluntary fire service" will take place in Estonia.

Tagesordnung

- Begrüßung
- Int. Katastrophenhilfe: Beitrag der Freiwilligen Feuerwehren in der internationalen Katastrophenhilfe
- Situation der Freiwilligen Feuerwehr in den Niederlanden
- Rechtssache C-518/15 „Arbeitszeit und Ruhezeit“
- Berichte aus den Verbänden
- Allfälliges

Grußworte von Generalsekretär Christophe MARCHAL, Französischer Feuerwehrverbandes

Generalsekretär Christoph MARCHAL begrüßt die Anwesenden und stellt den Ablauf vor.

Eröffnung der Tagung durch Huber VETTER, Vizepräsident des CTIF

Vorsitzender Hubert VETTER, Vizepräsident des CTIF, eröffnet die Tagung am Dienstag, den 13. März 2018 in Paris, Frankreich. Ein besonderer Dank geht an die Organisation der Tagung, Herr Christophe MARCHAL, Französischer Feuerwehrverband. Die Arbeitssprache der Sitzung ist Deutsch (neben Englisch und Französisch eine der offiziellen Sprachen des CTIF). Die Tagesordnung wird angenommen und um allgemeine Berichte erweitert.

Int. Katastrophenhilfe: Beitrag der Freiwilligen Feuerwehren in der internationalen Katastrophenhilfe

Herr KOLLER (Österreich) berichtet über die Aktivitäten der Freiwilligen Feuerwehren in der internationalen Katastrophenhilfe, die Bestrebungen in den „Voluntary Pool“ aufgenommen zu werden und beantwortet Fragen zu INSARAG, HCP und Mindeststandards der EU Module.

Herr BRUNNER und Generalsekretär MARCHALL (Frankreich) präsentieren die Organisation des Französischen Feuerverbandes und die Organisation der Französischen Feuerwehren, welche seit dem Jahr 2000 in Departments gegliedert sind. Es werden Schwierigkeiten, wie der Rückgang des freiwilligen Engagements oder der Tagesverfügbarkeit, beobachtet. Der Beitrag zur internationalen Katastrophenhilfe ist sehr stark dem Militär zugeschrieben. Diese bestehen aber auch aus vielen Freiwilligen Feuerwehrleuten. Es gibt INSARAG klassifizierte Teams der Feuerwehr.

Herr LAUMEN (Niederlande) präsentiert über das Feuerwehrsysteem in den Niederlanden und den internationalen Beitrag in der Katastrophenhilfe. Seit 2009 sind die Niederländischen Feuerwehren in 25 Regionen organisiert, ähnlich dem französischen System. Ein Imagefilm wird präsentiert. Er spricht über das „Heavy USAR NL Team“, welches multidisziplinär aufgestellt wurde. Es besteht aus ca. 130 Personen, davon ein sehr kleiner Anteil freiwilliger Feuerwehrmitglieder. Weiters gibt es das „International Flood Rescue Team“ und „Bucket Team“ zur Waldbrandbekämpfung. Nationale Teams können grundsätzlich auch im Ausland eingesetzt werden. Diese werden auf der Straße verlegt und sind Großteiles mit freiwilligen besetzt. Grenzübergreifend wird täglich mit Dänemark, Deutschland und Belgien zusammengearbeitet. Herr KLEINTJENS berichtet über das Projekt „Crossfire“, eine gemeinsame deutsch-niederländische Feuerwache und über einen deutsch-niederländischen Feuerwehrekongress am 19. April 2018 in Twente (NL)

Herr STARCEVIC (Kroatien) referiert über das Kroatische Feuerwehrwesen und berichtet unter anderem über Waldbrände im Juli und August 2017 in Dalmatien. Bei diesen Einsätzen wurde keine internationale angefordert.

Herr GLAZAR (Slowenien) stellt kurz das Slowenische Feuerwehrsysteem vor. In Slowenien war 2012 bei Waldbränden internationale Hilfe notwendig (Canadair und Hubschrauber aus Italien). Es wird auch über den Eisregen 2014 referiert, bei dem elf Nationen Einheiten entsendet haben. Bei Überschwemmungen und Erdbeben wurden Hilfsgüter in verschiedene Länder geliefert.

Vizepräsident WELTECKE (Deutschland) berichtet über die Aufgaben im Zivilschutz und die föderale Struktur in Deutschland. Er zeigt anhand der Personalstände, dass die Feuerwehren in Deutschland die größte Säule im Katastrophenschutz sind. Der grenzübergreifende Einsatz würde über das gemeinsame Lagezentrum des

Bundes und der Länder an die jeweiligen Länder weitergeleitet. Diese entscheiden selbstständig über die Entsendung. Der deutsche Bundesrat hat sich klar positioniert, dass Solidarität wichtiger als Doppelstrukturen ist.

Situation der Freiwilligen Feuerwehr in den Niederlanden

Herr LAUMEN (Niederlande) berichtet über die Situation der Freiwilligen Feuerwehren in den Niederlanden. Insbesondere zeigt er auf, dass die Anzahl der Feuerwehrangehörigen rückgängig ist. Er verweist auf ein Projekt: <http://www.feuerwehrensache.nrw.de/>

Rechtssache C-518/15 und EU Arbeitszeitrichtlinie

Vorsitzender VETTER berichtet über die Rechtssache C-518/15. Zusammengefasst wurde geurteilt, dass Bereitschaftszeit als Arbeitszeit zu werten sei. Es ist irrelevant wo man sich in Bereitschaft hält, da das Merkmal „Arbeitszeit“ erfüllt ist, weil sich der Arbeitnehmer an einem bestimmten Ort verfügbar hält und somit Einschränkungen in seiner Freizeit hat. Dieses Urteil hat mit Bezug auf die EU Arbeitszeitenrichtlinie direkte Auswirkungen auf das in verschiedenen Staaten praktizierte Freiwilligenwesen. VETTER stellt weiters Kriterien (Bereitschaftspauschaule, Bereitschaftsplan, etc.) vor und macht den Vorschlag eine Matrix zu befüllen, um einen Überblick zu erhalten.

Vizepräsident WELTECKE ergänzt, dass diese Thematik vor einigen Jahren mit den Ärzten begonnen hatte. Auch hier hat der EUGH geurteilt, dass diese Bereitschaftszeiten als Arbeitszeit zu werten sind. Als logische Folge wurde nun auch bei den Feuerwehren so geurteilt. Für Deutschland ist es nur noch eine Frage der Zeit, dass diese Richtlinie, jedenfalls mit Bezug auf Aufwandsabgeltungen, auf die Freiwilligen Feuerwehren durchschlägt.

Die Arbeitsgruppe ist sich einig, dass es keine nationalen Lösungen mehr geben kann. Luxemburg und Niederlande sprechen von dem Problem, dass die Neustrukturierung der Feuerwehren mit der Umsetzung von Bereitschaftsdiensten in Zukunft voll in die Arbeitszeitrichtlinie fallen wird.

WELTECKE erwähnt die Möglichkeit, dass man Feuerwehren gänzlich ausnimmt und in weiterer Folge Berufsfeuerwehren wieder unter die Richtlinie stellt. Faktum ist, dass diese Problematik nur noch politisch zu klären ist. Militär und Polizei sind von der EU Richtlinie ausgenommen.

Die Resolution der 4. Tagung ist nach wie vor aktuell.

Nach unserem Dafürhalten wäre der Feuerwehrdienst zur Gänze vom Geltungsbereich der RL 203/88/EG auszunehmen, da es sich hierbei um einen sehr stark vorhaltegeprägten Dienst handelt (= relativ hoher Anteil an reiner Bereitschaftszeit im Verhältnis zum tatsächlichen Einsatzaufkommen), welcher diesbezüglich sehr ähnlich dem Militärdienst ist.

Kommt es dann aber zu Feuerwehreinsätzen, sind diese oft von langer Dauer (vor allem, wenn es sich um Katastrophenschutzsätze handelt) und die Anwendung der RL 203/88/EG lässt sich de facto nicht realisieren. Auch hier zeigt sich wieder eine sehr ähnliche Situation zum Militärdienst, wo diese Situation vor allem bei Auslandseinsätzen auftritt.

Weiters sind die Grenzen zwischen den rein ehrenamtlich tätigen Feuerwehrleuten (= erledigen Übungen und Einsätze vollkommen unentgeltlich in deren Freizeit) und den Vollzeit-Berufsfeuerwehrleuten (es werden für alle Leistungen besoldungstechnisch abgegolten) europaweit sehr fließend ausgeprägt, sodass vor allem in jenen Ländern, in welchen Freiwilligensysteme mit teilweiser Bezahlung existieren, die verwaltungstechnische Trennung zwischen bezahlter Arbeitszeit und unentgeltlich geleisteten Stunden in der Praxis de facto unmöglich ist, was wiederum die Anwendung der AZ-RL eigentlich obsolet macht.

Niederlande hält fest, dass weitere geplante Regelungen aus Europa den Rechtsstatus von Freiwilligen und Berufsfeuerwehren gleichsetzen. Dies hätte unmittelbare Auswirkungen auf arbeitsrechtliche Themen z.B. Pensionsansprüche und arbeitsmedizinische Untersuchungen.

VETTER schlägt vor, eine Präsidentenkonferenz zu initiieren, um dieses wichtige Thema politisch weiter zu eskalieren. Präsident MAMER spricht eine Einladung aus, das Treffen in Luxemburg zu organisieren.

Beide Vorschläge werden einstimmig von der Kommission angenommen.

Berichte aus den Verbänden

Herr RINNERT (Frankreich) präsentiert zum Thema „Mission volontariat“. Als Schwerpunkt wurden unter anderem „Erhöhung des Frauenanteils“, „Verlängerung des Engagements“ und „raschere Aufnahme“ definiert.

Präsident KUDRIAVTCEV (Russland) präsentiert die aktuellen Entwicklungen des All-Russischen Feuerwehrverbandes, der letztes Jahr sein 125-jähriges Bestehen feierte. Er betont, dass Russland unter den Gründungsmitgliedern des CTIF war. Der Verband ist in gesamt Russland aktiv. Neben den klassischen Brandschutzaufgaben, werden auch Schulungen der Bevölkerungen durchgeführt. Zuständig für

grenzübergreifende Zusammenarbeit im Katastrophenfall ist das Katastrophenschutzministerium. Es wird eine intensivere Zusammenarbeit mit dem CTIF und den europäischen Staaten angestrebt.

Herr KLEMEN (Ungarn) berichtet über Fortschritte bei der Strukturierung des staatlichen Brandschutzwesens.

Herr KERSEVICIUS (Litauen) berichtet über die Entwicklung in Litauen.

Allfälliges

Als Themen für kommende Kommissionstagungen werden vorgeschlagen:

- EU Arbeitszeitenrichtlinie
- Einsatzgrenzen für freiwillige Einsatzkräfte / Anforderungsprofil, medizinische Erfordernisse und Standards
- Vertretung der Freiwilligen Feuerwehren in den europäischen Gremien (AG Donauländer Resolution)
- Untersuchungen und Aktivitäten zur Förderung, Erhalt, Wertschätzung und Entwicklung der Freiwilligkeit

Tagungsort für die sechste Tagung der CTIF Kommission Freiwillige Feuerwehr

Für die sechste Tagung wurde durch den Vertreter aus Estland eine Einladung ausgesprochen (100 Jahre Jubiläum). Der genaue Termin und der Tagungsort werden wieder zeitgerecht bekannt gegeben.

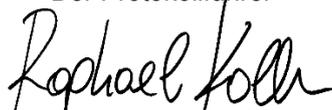
Besichtigungsprogramm

Im Anschluss an die Tagung wurde eine Besichtigung des Pariser Rathauses angeboten.

Beilagen

Die Präsentationen der Teilnehmer liegen der Niederschrift bei.

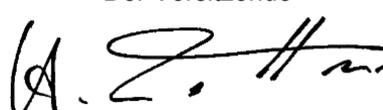
Der Protokollführer



ABI Raphael KOLLER

Österreichischer Bundesfeuerwehrverband

Der Vorsitzende



LBD Ing. Hubert VETTER

CTIF Vizepräsident

Tagungsfotos der 5. Tagung der CTIF Kommission „Freiwillige Feuerwehren“ in Paris, Frankreich



Gruppenfoto der 5. Tagung der CTIF Kommission „Freiwillige Feuerwehren“ in Paris, Frankreich

